

Die Haftung des Staates für legislatives Unrecht in Deutschland und Japan

Susanne Olberg

- I. Die gerichtliche Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Normen in Japan
- II. Die Haftung des Staates für legislatives Unrecht
 - 1. Die deutsche Rechtslage
 - 2. Die japanische Rechtslage
- III. Zusammenfassende Würdigung

[p. 197 – 223]

ZUSAMMENFASSUNG

Die prozessualen Möglichkeiten, die verfassungsrechtliche Überprüfung einer Norm zu erreichen, sind im japanischen Recht beschränkt. Die japanische Rechtspraxis versucht, das Fehlen einer Normenkontrollklage bzw. Verfassungsbeschwerde durch andere Rechtsbehelfe zu kompensieren. Hierzu gehört unter anderem eine Schadensersatzklage gegen den japanischen Staat wegen Vorliegens eines legislativen Unrechts, um inzident die Überprüfung eines Gesetzes auf seine Verfassungswidrigkeit zu erreichen. Mit legislativem Unrecht wird ein verfassungswidriges Handeln des Gesetzgebers bezeichnet, worunter sowohl der Erlass eines verfassungswidrigen Gesetzes als auch das verfassungswidrige Unterlassen, ein bestimmtes Gesetz zu erlassen, fällt. Das japanische Staatshaftungsrecht enthält eben sowenig wie das deutsche Recht eine ausdrückliche Regelung für den Fall eines legislativen Unrechts. Auf den ersten Blick scheint das Rechtsstaatsprinzip eine Haftung des Staates für legislatives Unrecht zu gebieten. Andererseits sind durch eine solche Haftung erhebliche Auswirkungen auf die Staatsfinanzen zu befürchten, welche den politischen Gestaltungsspielraum des Parlaments indirekt in unangemessenem Maße begrenzen könnten.

Der Artikel setzt sich rechtsvergleichend mit dem Streitstand im deutschen und japanischen Recht zu dieser Frage auseinander. Der erste Teil befasst sich mit der Darstellung der deutschen Regelungen im Staatshaftungsrecht und ihrer Auslegung durch die Rechtsprechung und Literatur. Da die deutsche Amtshaftung die Verletzung einer drittbezogenen Amtspflicht voraussetzt, dreht sich der Streit im Kern um die Frage, ob den Abgeordneten im Rahmen der Gesetzgebungstätigkeit Amtspflichten gegenüber den Bürgern obliegen.

Im zweiten Teil des Artikels folgt die Darstellung des Streitstandes im japanischen Recht unter ausführlicher Auseinandersetzung mit den relevanten Gerichtsurteilen des Obersten Gerichtshofes. Der OGH differenziert zwischen der Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes und der Rechtswidrigkeit eines legislativen Handelns im Sinne des Staatshaftungsgesetzes. Der Streit dreht sich demnach um die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein verfassungswidriges Handeln des Gesetzgebers rechtswidrig ist. Trotz des unterschiedlichen Wortlauts der relevanten Bestimmungen gelangen sowohl der das Bundesverfassungsgericht als auch der japanische Oberste Gerichtshof zu einer ähnlichen Auslegung, welche eine Haftung des Staates für legislatives Unrecht auf eng umrissene Ausnahmefälle begrenzt.

SUMMARY

The procedural options to achieve the constitutional review of a law are limited in Japan. The Japanese legal practice tries to compensate for the lack of a petition based on allegation of infringement of the constitution by other methods. These include inter alia an action for damages against the Japanese state because of a legislative wrong, which incidentally achieves the constitutional review of a law. Legislative wrong includes the enactment of an unconstitutional law as well as the unconstitutional failure to enact a certain law. Neither Japanese state liability law nor German law expressly regulates state liability for legislative wrong. At first glance, state liability for legislative wrong would seem to be self-evident in a constitutional state. On the other hand, state liability for legislative wrong might lead to a high financial burden on the state finances, which in turn could indirectly limit the scope of the legislator.

The article compares how this question is dealt with in German and Japanese law. In the first part, the article displays the German state liability rules and their interpretation by the courts and legal literature. The prerequisite for German state liability requires the violation of an official duty to a third party by an officer. Therefore, the question revolves around whether the members of Parliament are obliged to the citizens when they participate in legislating.

In the second part, the article depicts the Japanese controversy and analyzes the relevant judgements of the Japanese Supreme Court. The Supreme Court makes a distinction between the unconstitutionality of a law and the unlawfulness of a legislative act in the sense of state liability law. The main point of the Japanese controversy is therefore the question under which preconditions a legislative wrong is unlawful.

Despite the different wording of the relevant laws, the Japanese Supreme Court and the German Federal Court of Justice adhere to similar interpretations that reduce state liability for legislative wrong to exceptional cases.